



Marshallplan-Jubiläumsstiftung
Austrian Marshall Plan Foundation



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Stiftungsprofessuren im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft

Ausschreibungsleitfaden

Start der Ausschreibung:
30. Jänner 2014

Einreichfrist:
15. Mai 2014, 12:00 Uhr



FFG

Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	3
1	Ziele der Ausschreibung.....	4
2	Adressierte Themenfelder	6
2.1	Schwerpunkt 1: Stiftungsprofessur Advanced Manufacturing	6
2.2	Schwerpunkt 2: Stiftungsprofessur Hochleistungswerkstoff Stahl.....	7
2.3	Schwerpunkt 3: Marshallplan-Jubiläumsstiftung Produktionsforschung	8
3	Ausschreibungsdokumente	9
4	Ausschreibungsfahrplan	10
5	Ergänzungen zur Ausschreibung Marshallplan-Jubiläumsstiftung.....	11
6	Rechtsgrundlage	12
6.1	Innerstaatliche Rechtsgrundlagen für die BMVIT Stiftungsprofessur.....	12
6.2	Rechtsgrundlagen für die Marshallplan-Jubiläumsstiftung	13

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der FTI Initiative **Produktion der Zukunft** werden Stiftungsprofessuren ausgeschrieben. 5 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Die Ausschreibung wird von zwei Mittelgebern finanziert: dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und der Marshallplan-Jubiläumstiftung.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht		
	Instrumente	
	Stiftungsprofessur gefördert durch das BMVIT	Stiftungsprofessur finanziert von der Marshallplan-Jubiläumstiftung
Kurzbeschreibung	Mit der Stiftungsprofessur wird die Berufung hervorragender ForscherInnen an österreichischen Universitäten unterstützt. Die Berufung erfolgt nach § 98 UG 2002 und ist thematisch auf Themenfelder von strategischer Relevanz für den Innovationsstandort Österreich beschränkt.	Die Stiftungsprofessur der Marshallplan-Jubiläumstiftung unterstützt die Berufung von ForscherInnen aus dem US-amerikanischen Wissenschaftssystem an österreichische Universitäten. Die Berufung erfolgt nach § 99 UG 2002.
Schwerpunkte	Adressierte Themenfelder Zuordnung von Instrumenten zu Schwerpunkten	
Schwerpunkt 1	Advanced Manufacturing	Produktionsforschung
Schwerpunkt 2	Hochleistungswerkstoff Stahl	
Eckdaten	Eckdaten der Instrumente	
Förderung/ Finanzierung in €	Maximal 2 Mio. Euro pro Stiftungsprofessur	Maximal 1 Mio. Euro pro Stiftungsprofessur
Notwendige Eigenfinanzierung	Mindestens 15% Eigenmittel der Universität/en (cash oder in kind) Mindestens 15% Finanzierungsanteil von weiteren Finanzierungspartnern (in cash) Der auf die Ausfinanzierung fehlende Anteil von 10% kann von der/den Universität/en (cash oder in kind) und/oder von den mitfinanzierenden Partnern (in cash) erfolgen.	Mindestens 15% Eigenfinanzierungsanteil von der beantragenden Universität (cash oder in kind) Ein höherer Eigenfinanzierungsanteil sowie die Finanzierung durch weitere externe Finanzierungspartner (z.B. weitere Stiftungen, Unternehmen, private StifterInnen) sind erwünscht.
Höhe der Quote	maximal 60% Förderung	maximal 85% Finanzierung
Laufzeit	60 Monate	60 Monate
Kooperationserfordernis	Universität mit mindestens zwei Finanzierungspartnern, wobei ein Unternehmen dabei sein muss	keine
Budget gesamt	4 Millionen Euro	1 Million Euro
Einreichfrist	15. Mai 2014, 12:00 Uhr	
Sprache	Englisch	
Ansprechpersonen	Mag. Agnieszka Molozej, MAS, E: Agnieszka.Molozej@ffg.at; T: 05/7755-2711 Mag. Susanne Reither, E: Susanne.Reither@ffg.at; T: 05/7755-2306	
Information im Web	www.ffg.at/stiftungsprofessur	

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

1 Ziele der Ausschreibung

Mit der Etablierung von Stiftungsprofessuren sollen für den Innovationsstandort Österreich wichtige Wissensbereiche gestärkt und ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geleistet werden.

StiftungsprofessorInnen bauen Brücken. Sie verbinden Wirtschaft und Universitäten über Personen. Stiftungsprofessuren geben den Universitäten den nötigen Spielraum, sich zu profilieren, neue Forschungsgebiete zu erschließen und auf aktuelle Trends zu reagieren. Sie gehen auf die Nachfrage der Wirtschaft nach hervorragend ausgebildeten ExpertInnen und KooperationspartnerInnen an den Universitäten ein und erhöhen insgesamt die Attraktivität des Forschungsstandortes.

Unternehmen profitieren langfristig vom nachhaltigen Aufbau von Humanpotential in für sie strategisch relevanten Themenfeldern. Eine Stiftungsprofessur ist ein wirkungsvoller Imageträger für Unternehmen und dient nicht zuletzt der frühzeitigen Bindung von hoch qualifizierten Nachwuchskräften.

Für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, BMVIT als Fördergeber ist das Instrument „Stiftungsprofessur“ dort von Interesse, wo es in den thematischen Schwerpunkten des Ressorts zwar beachtliche akademische Kompetenzen gibt, aber Lücken bestehen. Stiftungsprofessuren unterstützen daher dort, wo es starken Industriebedarf gibt durch

- ... den **Ausbau kritischer Massen**: Stiftungsprofessuren stärken Forschungsstrukturen, um in Folge mehr und bessere Forschungskapazitäten sowie Humanressourcen für Unternehmen am Innovationsstandort Österreich bereitstellen und binden zu können.
- ... den **Lückenschluss / die Spezialisierung**: Stiftungsprofessuren werden in ausgewählten Forschungsbereichen etabliert. Diese Bereiche sind für den Innovationsstandort Österreich von besonderer Bedeutung, sie sind in der Forschungslandschaft unterrepräsentiert und Unternehmen melden einen hohen Bedarf an hochqualitativer Forschung in diesen Forschungsbereichen an.
- ... **Nachhaltigkeit**: Erhöhung der Ankerfunktion der Forschungseinrichtungen für forschungsintensive Unternehmen in Österreich. Die neu initiierten Stiftungsprofessuren sollen langfristig etabliert werden und der österreichischen Forschungslandschaft nachhaltig Impulse geben.

Entlang der skizzierten Leitlinien können die Ziele folgendermaßen konkretisiert werden:

Ziel 1: Ausbau von Forschungskompetenz und -kapazität im Forschungsthema

- Aufbau international sichtbarer Forschungsgruppen
- Verbesserung der für das Forschungsthema relevanten Forschungsinfrastruktur

Die Stiftungsprofessur soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit im Forschungsthema leisten. Im Laufe der Förderungsperiode und darüber hinaus sollte sich die angestrebte Entwicklung nicht nur in einem höheren wissenschaftlichen Output (Publikationen, Patente) aber auch in einer gesteigerten Sichtbarkeit und Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise - etwa in Form von eingeworbenen Drittmitteln, Preisen und Gastvorträgen – niederschlagen.

Ziel 2: Stärkung des Humankapitals

- Verbesserung des Angebots an hochqualifiziertem Nachwuchs im Forschungsthema
- Ausbau und Weiterentwicklung des Lehrangebots im Forschungsthema

Durch die geförderten Stiftungsprofessuren sollen AbsolventInnenzahlen im adressierten Forschungsthema mittel- und langfristig erhöht werden. Dabei soll durch die Einbindung von Unternehmenspartnern in der Finanzierung der Stiftungsprofessuren die Entwicklung der Curricula in Hinblick auf den Qualifizierungsbedarf der Industrie erleichtert werden. AbsolventInnen sollen auf Grund Ihrer Expertise in österreichischen Unternehmen willkommene MitarbeiterInnen werden.

Ziel 3: Ausweitung und Vertiefung der Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

- Quantitative und Qualitative Weiterentwicklung des Portfolios an kooperativen Projekten
- Erhöhung der Standortattraktivität für forschende Unternehmen in Österreich im Forschungsthema
- Aufbau internationaler Netzwerke im Forschungsthema

Adressiert werden Stiftungsprofessuren, die aktiv die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in Projekten oder Netzwerken forcieren und sowohl national als auch international mit Unternehmenspartnern neue Ideen verfolgen. Dies soll sich unter anderem auch in den eingeworbenen Drittmitteln und dem dadurch ermöglichten Aufbau von Forschungskapazitäten niederschlagen.

Die skizzierten Ziele sollen die Ausrichtung der Stiftungsprofessur präzisieren. Es wird erwartet, dass die eingereichten Konzepte zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren alle drei Ziele adressieren.

Die ausgeschriebene **Stiftungsprofessur Marshallplan-Jubiläumstiftung** unterstützt die ausgewiesene Bedarfsorientierung und die Zielsetzungen der Ausschreibung.

Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung werden die eingereichten Stiftungsprofessuren entsprechend der Qualität der Konzepte und der darin ausgewiesenen finanziellen Ausgestaltung der Stiftungsprofessuren durch Universitäten und Finanziern entlang der Bewertungskriterien geprüft. Mit Bezug auf das ausgeschriebene Budget (Tabelle 1) können bei entsprechender Qualität mehrere Stiftungsprofessuren gefördert / finanziert werden. Die Ausschöpfung des finanziellen Rahmens (maximal beantragbare Förderung/ Finanzierung) ist nicht Voraussetzung für eine positive Evaluierung.

2 Adressierte Themenfelder

Mit Bezug auf das ausgeschriebene Instrument „Stiftungsprofessur gefördert durch das BMVIT“ werden Vorhaben adressiert die in Kapitel 2.1 und 2.2 beschrieben werden.

Das ausgeschriebene Instrument „Stiftungsprofessur Marshallplan-Jubiläumstiftung“ adressiert den in Kapitel 2.3 beschriebenen Ausschreibungsinhalt.

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

2.1 Schwerpunkt 1: Stiftungsprofessur Advanced Manufacturing

Der Industrie- und Produktionsstandort Österreich zeichnet sich durch eine Reihe von herausragenden Qualitäten aus. Neben einem überdurchschnittlich hohen Produktivitätswachstum zählen hierzu vor allem die hohe Wachstums- und Exportleistung der sachgüterproduzierenden Industrie, die hohe Forschungs- & Entwicklungsintensität, aber auch die erfolgreichen Nischenstrategien einzelner Unternehmen, die vielfach mit der Spezialisierung auf die Herstellung hochwertiger Produkte im hohen Qualitäts- und Priessegment einhergehen.

Zugleich werden die globalen Rahmenbedingungen für die Sachgüterproduktion einem ebenso rasanten wie tiefen Wandel unterzogen: neben der klaren Ausrichtung auf Energieeffizienz und hocheffizienten Ressourcenverbrauch werden künftige Produktionssysteme kapital- und wissensintensiver sein. Die Beherrschung von hochdynamischen und komplexen Prozessen wird zu einer großen zukünftigen Herausforderung in der Sachgüterproduktion.

So werden beispielhaft immer mehr Produkte in der Sachgüterindustrie speziell nach Kundenwunsch gefertigt werden. Produktionsanlagen müssen kleine und kleinste Stückzahlen in ökonomisch effizienter Weise herstellen, um veränderten Ansprüchen des Marktes zu genügen. Hierzu müssen wandlungsfähige und flexible Fertigungssysteme geschaffen werden, verschiedene Technologien, disziplinübergreifende Entwicklungen und unterschiedliche Fertigungsverfahren in den Produktionsprozess integriert werden. Vor allem IKT-spezifische Technologien (z.B. Modellierung und Simulation, eingebettete Systeme, Cyber-Physical Systems) werden künftig mit klassischen industriellen Prozessen auf tiefer Systemebene verschmelzen (Stichwort: Industrie 4.0). Die dafür erforderliche vertikale Integration von vernetzten Produktionssystemen als auch die Schaffung von horizontalen Wertschöpfungsnetzwerken stellen für die Produktionssysteme der Zukunft große Herausforderungen dar.

Dieser Paradigmenwechsel in der Sachgüterproduktion wird für den österreichischen Produktionsstandort von morgen andere Qualifikationen erfordern – zukünftige Ingenieure sind multidisziplinärer und vernetzter auszubilden und müssen beispielhaft verstärkt über Kenntnisse in Materialwissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien, Mechatronik, Physik, Nanotechnologie, Logistik, Umwelttechnik und Kenntnisse in weiteren Disziplinen verfügen.

Überdies werden Aufgaben traditioneller Produktions- und WissensarbeiterInnen weiter zusammenwachsen und ProduktionsarbeiterInnen vermehrt Aufgaben für die Produktentwicklung und Prozessplanung übernehmen.

Für den Industriestandort Österreich ist zu erwarten, dass die Differenzierung und der Wettbewerbsvorteil eines exportorientierten Produktionsstandortes in Zukunft in der Beherrschung der Komplexität dieser künftigen Produktionssysteme bestehen wird.

Die dafür ausgeschriebene Stiftungsprofessur „Advanced Manufacturing“ zielt daher auf künftige Qualifikationsprofile der österreichischen Industrie ab und soll frühzeitig zum Aufbau hochwertiger Forschungskompetenz und zur Etablierung dauerhafter Strukturen und einschlägigen Know-Hows in diesem Bereich beitragen.

Die Stiftungsprofessur soll umfassend und in kohärenter Ergänzung zu bereits bestehenden Professuren und Kompetenzen die Herausforderungen zukünftiger Produktionsprozesse adressieren.

2.2 Schwerpunkt 2: Stiftungsprofessur Hochleistungswerkstoff Stahl

Österreich verfügt über eine starke internationale Wettbewerbsposition in industriellen Technologien. Dies gilt im Besonderen in der Forschung und Entwicklung von Werkstoffen. High Tech Werkstoffe (Advanced Materials) sind der Motor für neue Produktionsverfahren und Produkte, sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung neuer Funktionalitäten und zur Kostensenkung in der Produktion. In der verarbeitenden Industrie beträgt der Materialkostenanteil an den Produktionskosten je nach Sektor rund 50 Prozent. Einsparungen durch neue Eigenschaften und einen effizienten Einsatz können daher einen erheblichen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen.

Unter den Werkstoffen haben Hochleistungsmetalle und Stahl eine besondere Bedeutung für die österreichische Wirtschaft. Stähle sind die am meisten verwendeten metallischen Werkstoffe. Deren generelle Stärke als Hochleistungswerkstoffe in Österreich wird meist über die erzeugten Produkte und die bestehenden Prozess- und Produktionstechnologien definiert. Österreichische Unternehmen bedienen mit Spezialprodukten Anwendungsnischen, in denen sie oft führend auf dem europäischen als auch weltweiten Markt sind. Hohe Exportquoten unterstreichen die Kompetenzen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesem Bereich. Auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaften für Stähle werden im Vorfeld neuer zukünftiger Technologieentwicklungen eine Vielzahl an neuen Herausforderungen und neue Rahmenbedingungen entstehen. Um diese als Chance für Innovationen zu nützen, muss zeitgerecht deutlich vor der eigentlichen Technologieentwicklung mit der Werkstoffentwicklung begonnen werden.

Im Design von sogenannten „Spezialstählen“ mit verbesserten Eigenschaftsprofilen und gänzlich neuen Anwendungsmöglichkeiten liegt die Zukunft der Stahlindustrie.

Im Rahmen der Stiftungsprofessur sollen neue Werkstoffkonzepte im Bereich Hochleistungswerkstoff Stahl mit deutlich verbesserten Eigenschaftsprofilen für einen breiten Anwendungsbereich entwickelt werden. Dabei sollen neue Legierungskonzepte mit neuen Prozessen bzw. neuen Prozessparametern verknüpft werden. Durch die Kombination von unterschiedlichsten Methoden und Untersuchungsverfahren soll die Entwicklung neuer und die Optimierung bereits bestehender Stahlqualitäten vorangetrieben werden.

Die neu einzurichtende Stiftungsprofessur soll eine starke Brücke zur Industrie bilden, zu einem verstärkten Verständnis der Metallkunde des Stahles führen sowie eine Schnittstelle zur Stahlmetallurgie bzw. Stahlherstellung und Stahlanwendung darstellen.

2.3 **Schwerpunkt 3: Marshallplan-Jubiläumsstiftung Produktionsforschung**

Die Marshallplan-Jubiläumsstiftung ist ein Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung zwischen den USA und Österreich, aber auch ein Dank an die große amerikanische Unterstützung nach dem 2. Weltkrieg, die im heutigen noch bestehenden ERP-Fonds fortwirkt. Finanziert werden die Aktivitäten der Marshallplan-Jubiläumsstiftung daher wesentlich durch den ERP-Fonds als Stifter. Der Stiftung kommt daher u.a. eine wichtige Rolle in der Pflege der internationalen Beziehungen mit den USA, dem Wissenstransfer und der Weitergabe gewonnener Erkenntnisse an die österreichische Wirtschaft zu.

Die Marshallplan-Jubiläumsstiftung widmet sich der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Österreich und den USA.

Mit dem Instrument zur Errichtung einer Stiftungsprofessur im Bereich Produktion der Zukunft beteiligt sich die Marshallplan-Jubiläumsstiftung an der Ausschreibung mit dem Zweck amerikanische Forschungskompetenz nach Österreich zu holen.

Es werden Stiftungsprofessuren adressiert, die sich dem Thema Produktion in seiner ganzen Breite widmen und Herausforderungen und Fragestellungen der sachgüterproduzierenden Industrie in Österreich adressieren.

Die ausgeschriebene **Stiftungsprofessur der Marshallplan-Jubiläumsstiftung** ist im Rahmen des **Themenbereiches Produktion thematisch offen**. Sie orientiert sich beispielhaft an produktionsrelevanten Zielen, die wesentliche Treiber in der Produktionswirtschaft sind und die an Forschung und technologische Entwicklung anknüpfen.

Die Forschung zu neuen Produktionstechnologien und -systemen schafft die Voraussetzungen für die Zukunft der Produktion in Österreich und den technischen Vorsprung für mehr Kundenindividualität, Ressourcenschonung und Zuverlässigkeit. Forschung ist auch hier die Grundlage dafür, Österreichs Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt nachhaltig zu sichern.

Stiftungsprofessuren der Marshallplan-Jubiläumsstiftung können somit beispielhaft im Bereich der effizienten Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen etabliert werden. Die Reduktion des Material- und Energieeinsatzes, Substitution und Recycling, die Integration von Umweltaspekten in Produktdesign und Entwicklung sowie die effiziente und nachhaltige Logistik können durch die Stiftungsprofessur adressiert werden.

Stiftungsprofessuren der Marshallplan-Jubiläumsstiftung können beispielhaft ebenso im Bereich der Flexibilisierung der Produktion etabliert werden mit Fokus, einen Beitrag zu einer hohen Produktvariabilität und –dynamik zu leisten.

Stiftungsprofessuren der Marshallplan-Jubiläumsstiftung können darüber hinaus einen Beitrag zur Herstellung hochwertiger Produkte auf Basis von High-Tech Materialien durch effiziente und nachhaltige Fertigung leisten.













Weitere produktionsrelevante Themen und Zielsetzungen können im Rahmen der Marshallpan-Jubiläumsstiftung ebenso adressiert werden.

3 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderungsansuchens) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förder- bzw. Finanzierungskonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente zum Download: www.ffg.at/stiftungsprofessur	
Stiftungsprofessur gefördert durch das BMVIT	<ul style="list-style-type: none">  Ausschreibungsleitfaden Stiftungsprofessuren im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft (vorliegend)  Leitfaden für Stiftungsprofessuren  Projektbeschreibung Stiftungsprofessur  Kostenplan detailliert  Kostenplan kumuliert
Stiftungsprofessur finanziert von der Marshallplan-Jubiläumsstiftung	<ul style="list-style-type: none">  Ausschreibungsleitfaden Stiftungsprofessuren im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft (vorliegend)  Leitfaden für die Stiftungsprofessur der Marshallplan-Jubiläumsstiftung  Projektbeschreibung Marshallplan-Jubiläumsstiftung  Kostenplan detailliert  Kostenplan kumuliert
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none">  Kostenleitfaden_1.3 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)
Für ko-finanzierende Organisationen	<ul style="list-style-type: none">  Vorlage Letter of Commitment

Weitere formale Anforderungen / antragsrelevante Dokumente

Als weitere Teile des elektronischen Antrags sind folgende Dokumente über die eCall Upload-Funktion als Anhänge zum elektronischen Antrag in einem PDF-File hochzuladen:

1. Absichtserklärung zur Mitfinanzierung (Letters of Commitment)

Letters of Commitment werden von der ansuchenden Universität, etwaigen Partneruniversitäten und von den mitfinanzierenden Partnern (Unternehmen, etc.) mit einer aussagekräftigen Finanzierungszusage verpflichtend gefordert. Sie enthalten den Finanzierungsbeitrag und den Finanzierungszeitraum und werden dem Ansuchen beigelegt. Eine Vorlage hierzu ist unter den Ausschreibungsdokumenten bereitgestellt.

2. Entwurf des Textes zur Berufung der Stiftungsprofessur

Die Universität lädt mit dem Ansuchen einen Entwurf des Textes zur Berufung der Stiftungsprofessur im eCall hoch. Dieser Text ist im Falle einer Genehmigung der eingereichten Stiftungsprofessur die Grundlage für die Ausschreibung der zu berufenden Person.

3. Auszug aus dem Entwicklungsplan der Universität

Die Universität lädt mit dem Ansuchen einen Auszug aus dem Entwicklungsplan ihrer Organisation hoch in dem die Position der Stiftungsprofessur „Produktion“ inhaltlich beschrieben und somit verankert ist. Dieser Nachweis muss spätestens bis zum Zeitpunkt des Hearings via eCall upload erbracht werden.

Eine zusätzlich englische Übersetzung des Auszuges ist erforderlich.

4 Ausschreibungsfahrplan

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Meilensteine maßgeblich für die Ausschreibung, das Jurierungsverfahren und die Berufung.

Datum	Meilensteine für die Stiftungsprofessuren der FTI Initiative Produktion der Zukunft/ Marshallplan-Jubiläumstiftung Ausschreibung, Jurierung, Berufung
30.01.2014	Öffnung der Ausschreibung
15.05.2014	Ende der Einreichfrist für Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen
02.07.2014	Ende der Frist zur Begutachtung der Ansuchen durch unabhängige externe FachgutachterInnen
21.08.2014	Ende der Frist für die Erstbegutachtung der Ansuchen durch das BWG
KW 37 (Mitte-September) 2014	Sitzung des Bewertungsgremiums (BWG) inkl. Durchführung Hearings und Formulierung der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung
Ende September 2014	Förderungs-/Finanzierungsentscheidung: Annahme des Ergebnisses der Sitzung des BWGs durch das BMVIT/ die Marshallplan-Jubiläumstiftung und Bekanntgabe der Entscheidung an die Förderungswerbenden durch die FFG/ Marshallplan-Jubiläumstiftung

	Stiftungsprofessur gefördert durch das BMVIT	Stiftungsprofessur finanziert durch die Marshallplan-Jubiläumsstiftung
Ab Oktober 2014	Abschluss des Förderungsvertrages zwischen der FFG und der/den Universität/en	Abschluss des Finanzierungsvertrages zwischen der Marshallplan-Jubiläumsstiftung und der Universität
Ab Oktober/ November 2014	Beginn des Berufungsverfahrens nach § 98 UG 2002	Beginn des Berufungsverfahrens nach § 99 UG 2002
Mitte 2015 (Plan)	Bekanntgabe der/des Berufenen durch die Universität gegenüber der FFG/BMVIT sowie Vorlage des Arbeitsplanes zur Umsetzung des genehmigten Konzeptes	Nennung der/des Berufenen durch die Universität gegenüber der Marshallplan-Jubiläumsstiftung
4 Wochen nach Vorlage des Arbeitsplanes	Abnahme des Arbeitsplanes zur Umsetzung des genehmigten Konzeptes durch die FFG/das BMVIT; gegebenenfalls unter Einbeziehung des Bewertungsgremiums	Zustimmung der Marshallplan-Jubiläumsstiftung zur Berufung sowie Abnahme des Arbeitsplanes zur Umsetzung des genehmigten Konzeptes durch die Marshallplan-Jubiläumsstiftung
31.12.2015	Spätester Zeitpunkt des Abschlusses des Berufungsverfahrens.	

Tabelle 3: Zeitplan der Ausschreibung, Jurierung, Berufung

5 Ergänzungen zur Ausschreibung Marshallplan-Jubiläumsstiftung

Im Folgenden werden die Unterschiede genannt welche in Abänderung zum Verfahren der Stiftungsprofessur BMVIT für die Marshallplan-Jubiläumsstiftung Gültigkeit haben:

- Die Marshallplan-Jubiläumsstiftung ist Vertragspartner mit der Universität
- Im Vergleich zu einem Fördervertrag wird ein Forschungsauftrag erteilt
- Die Bestellung der Stiftungsprofessur erfolgt in Abstimmung mit der Marshallplan-Jubiläumsstiftung

Weitere Aspekte betreffend Publikations- und Nutzungsrecht

- Die Marshallplan Jubiläumstiftung hat das Recht auf Publikation etwaiger Forschungsergebnisse auf der Website der Marshallplan Jubiläumstiftung.
- Es ist weiters die Namensnennung / Bezeichnung als Austrian Marshall Plan Foundation-Professor bei öffentlichen Auftritten und Publikationen verpflichtend.
- Zusätzlich wird die Bereitschaft gefordert bei Veranstaltungen der Stiftung, die thematisch zum Forschungsschwerpunkt gehören, als Vortragende/r teilzunehmen.

6 Rechtsgrundlage

6.1 Innerstaatliche Rechtsgrundlagen für die BMVIT Stiftungsprofessur

Die innerstaatliche Rechtsgrundlage für die vorliegenden Sonderrichtlinien sind die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004).

Für das Förderungsinstrument „Stiftungsprofessur“ wurden nicht die FTE-Richtlinien als Basis herangezogen, da es sich bei den geförderten Vorhaben nicht um FTE-Projekte im üblichen Sinn handelt. Um die mit der Förderung verfolgten Ziele im Sinne des § 1 der Sonderrichtlinien zu erreichen, muss dem/der berufenen Professor/Professorin ein größerer Freiraum bei der Gestaltung und der Budgetverteilung eingeräumt werden als es im Rahmen der FTE-Projekte üblicherweise der Fall ist.

Für die ausgeschriebene Stiftungsprofessur gilt die SRL Sonderrichtlinie Stiftungsprofessur vom 18.10.2013 mit GZ 609.986/0002-III/I2/13 (ARR 2004, sind subsidiär zu verwenden) des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Darüber hinaus sind zu beachten:

Das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GLBG), BGBl. I Nr. 66/2004, in der jeweils gültigen Fassung.

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, in der jeweils geltenden Fassung, sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG.), BGBl. Nr. 22/1970, in der jeweils geltenden Fassung.

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung wird durch die vorliegenden Sonderrichtlinien nicht begründet.

EU-Konformität

Die Förderungen auf Basis der Sonderrichtlinien „Stiftungsprofessuren“ sind gemäß Punkt 2.2. d sowie gemäß Punkt 3.1.1., erster Absatz des aktuellen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 323/1 vom 30.12.2006) Förderungen für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen, die keine Beihilfe darstellen.

Voraussetzung ist, dass mitfinanzierende Unternehmen keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil aus der Stiftungsprofessur erzielen.

6.2 Rechtsgrundlagen für die Marshallplan-Jubiläumsstiftung

Die Marshallplan-Jubiläumsstiftung finanziert auf Basis Ihrer rechtlichen Grundlagen der Stiftung wie folgt:

- Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, BGBl. 1975/11 in der geltenden Fassung
- Satzung in der geltenden Fassung